

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 390 Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke					
E i n n a h m e n					
Verwaltungseinnahmen					
119 01	124	Vermischte Einnahmen.	80 000	80 000	— 97
Gesamteinnahmen Kapitel 05 390.			80 000	80 000	— 97

**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen
und an Schulen für Kranke**
Erläuterungen
Zu Kapitel 05 390:

Am 15. Oktober 2012 waren 635 (637) öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke vorhanden.

Schultyp	Stand	Haushalt 2013	Haushalt 2014
	15.10.2012 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10.2013 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10.2014 -Schüler-
Hausfrüherziehung	1.011	890	1.010
Förderschulkindergarten	1.755	1.859	1.501
Förderschule allgemeinbildend	77.024	75.278	64.565
Förderschule berufsbildend	1.389	1.427	1.378
Schule für Kranke	2.033	1.848	1.926
Zusammen	83.212	81.302	70.380

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

- Die Personalmittel für sonderpädagogische Förderung sind entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte dem Titel 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
- Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin und A 13 Studienrat/Studienrätin geführt werden.

Personalausgaben

422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	687 074 000	646 066 200	+41 007 800	648 473
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------	---------

Planstellen

2014	2013	
		Bes.Gr. A 16
3	3	Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums mit mehr als 180 Schülern- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich eines Berufskollegs mit mehr als 180 Schülern-
		Bes.Gr. A 15
1	1	Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder der beruflichen Schule oder einer sonstigen Förderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit mehr als 90 Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 30 Schüler zählen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs mit 61 bis zu 180 Schülern-
4	3	Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit mehr als 180 Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 60 Schüler zählen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit mehr als 90 Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 30 Schüler zählen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs mit mehr als 180 Schülern- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs mit 61 bis 180 Schülern-
282	300	Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer mit Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 200 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülern- davon 9 (9) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand davon 21 (20) Stellen ku nach Bes.Gr. A 14 - Sonderschulrektor/ Sonderschulrektorin - als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülern -
38	38	Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-
1	2	Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich der Realschule mit mehr als 120 Schülern-
326	344	Stellen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Veranschlagt sind die Stellen und Mittel für die sonderpädagogische Förderung an öffentlichen Förderschulen, Schulen für Kranke und allgemeinen Schulen. Der Grundstellenbedarf ergibt sich grundsätzlich aus der Schüler/Lehrer-Relation des besuchten Bildungsgangs. Abweichend hiervon werden Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen an den allgemeinen Schulen zusätzlich mit der Schüler/Lehrer-Relation ihres jeweiligen Förderschwerpunkts gerechnet. Die sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an den Förderschulen und an den allgemeinen Schulen (ohne berufsbildende Schulen) wird ab dem Schuljahr 2014/15 aus regionalen Stellenbudgets sichergestellt.

Das Stellenbudget für die sonderpädagogische Förderung für das Schuljahr 2014/15 wurde auf der Basis der Amtlichen Schuldaten 2012/13 ermittelt und beträgt 9.406 Stellen. Aus diesem Stellenbudget werden bereitgestellt:

- a) der sonderpädagogische Grundbedarf für alle Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen an Förderschulen
- b) der sonderpädagogische Unterrichtsmehrbedarf für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen an allgemeinen Schulen und an Förderschulen
- c) die Ganztagszuschläge der entsprechenden Förderschulen
- d) eine Nachsteuerungskomponente für die Regionen mit Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung.

Die Zuweisung der Lehrerstellen für den Grundbedarf (a) an Förderschulen erfolgt im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen nach Maßgabe einer einheitlichen Schüler/Lehrer-Relation von 9,92.

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2014	Stellen 2013
Hausfrüherziehung	1.010	16,66	16,66	61	53
Förderschulkindergarten					
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose) und Sehen (Blinde)	95	4,17	4,17	23	25
Ambulante Maßnahmen im Förderschwerpunkt Hören (Gehörlose) und Sehen (Blinde)	321	6,14	6,14	52	57
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte)	67	6,25	6,25	11	13
Ambulante Maßnahmen im Förderschwerpunkt Hören (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	1.018	8,22	8,22	124	160
Förderschule ohne Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeinbildend)					
Geistige Entwicklung	7.972	6,14	6,14	1.298	1.452
Hören und Kommunikation (Gehörlose), Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen (Blinde)	4.674	5,89	5,89	794	875
Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte)	1.685	7,83	7,83	215	–
Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF	6.630	4,17	4,17	1.590	2.741
Förderschule (Realschule/Gymnasium SII ohne FSP)	26	12,70	12,70	2	2
Förderschule im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeinbildend)					
Lernen 1 - 10	–	–	10,47	–	2.635
Emotionale und soziale Entwicklung	–	–	7,83	–	1.553
Sprache (Sekundarstufe I)	–	–	7,83	–	–
Sprache (Primarstufe)	–	–	8,53	–	1.174
Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF (Emotionale und soziale Entwicklung)	–	–	4,17	–	–
Lern- und Entwicklungsstörungen (Lernen 1 - 10, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache P und Sek. I)	43.578	9,92	–	–	–
Stellenbudget für Lern- und Entwicklungsstörungen (Förderschule und allgemeine Schule)	–	–	–	9.406	–
Förderschule (berufsbildend)					
Lernen (Teilzeit)	37	31,60	31,60	1	2
Hören und Kommunikation, Sehen (BK für Hör-/Sehgeschädigte) Vollzeit	574	4,17	4,17	138	127
Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung; Teilzeit	605	13,33	13,33	45	51
Förderklassen gem. § 20 Abs. 6 SchulG - Vollzeit Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung;	–	6,14	6,14	–	–

Kapitel 05 390

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 14				
115	115	Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
		- mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -				
371	343	Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülern-				
		Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit bis zu 60 Schülern-				
		Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit 101 bis 200 Schülern-				
		Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen bis zu 100 Schülern-				
		davon 3 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
512	545	Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines/einer mindestens in der Besoldungsgruppe A 15 eingestufenen Leiters/Leiterin einer Förderschule-				
		davon - (1) Stellen ku nach Bes.Gr. A 13 - Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin -				
		Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines in der Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage eingestufenen Leiters/Leiterin einer Förderschule-				
		davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
1	3	Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich der Realschule mit mehr als 120 Schülern-				
999	1.006	Stellen				
		Bes.Gr. A 13				
120	120	Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
		- mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -				
		Bes.Gr. A 13				
13.261	11.067	Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin				
		Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung				
		davon 186 (174) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
80	80	Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
7	7	Realschullehrer/Realschullehrerin				
13.348	11.154	Stellen				
		Bes.Gr. A 12				
120	120	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
200	200	Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
320	320	Stellen				
		Bes.Gr. A 10				
16	16	Fachlehrer/Fachlehrerin -Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin-				
30	30	Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
722	787	Fachlehrer/Fachlehrerin -an Förderschulen-				
768	833	Stellen				

**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen
und an Schulen für Kranke**

Erläuterungen

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2014	Stellen 2013
Förderklassen gem. § 29 Abs. 6 SchulG - Teilzeit Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	114	17,49	17,49	6	7
Vollzeit	39	7,83	7,83	5	4
Teilzeit	–	18,74	18,74	–	–
Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF					
Vollzeit	9	4,17	4,17	2	4
Teilzeit	–	13,33	13,33	–	–
Schule für Kranke					
allgemeinbildend	1.926	5,89	5,89	327	314
berufsbildend					
Vollzeit	–	6,14	6,14	–	–
Teilzeit	–	17,49	17,49	–	–
Zusammen	70.380	–	–	14.100	11.249

Grundbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder aller Förderschwerpunkte Sekundarstufe I

- in der Hauptschule 0 (6.995) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	–	774
- in der Realschule 0 (1.445) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	–	142
- im Gymnasium 0 (257) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	–	37
- in der Sekundarschule 0 (240) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	–	16
- in der Gemeinschaftsschule 0 (149) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	–	31
- in der Gesamtschule 0 (3.029) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	–	375

Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen

- in der Grundschule 3.557 Schüler/Schülerinnen	–	–	–	569	–
- in der Hauptschule 394 Schüler/Schülerinnen	–	–	–	65	–
- in der Realschule 459 Schüler/Schülerinnen	–	–	–	68	–
- im Gymnasium 225 Schüler/Schülerinnen	–	–	–	34	–
- in der Sekundarschule 103 Schüler/Schülerinnen	–	–	–	18	–
- in der Gemeinschaftsschule 15 Schüler/Schülerinnen	–	–	–	3	–
- in der Gesamtschule 997 Schüler/Schülerinnen	–	–	–	158	–

Zusammen	–	–	–	15.015	12.624
-----------------	----------	----------	----------	---------------	---------------

Der Grundbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder in der Grundschule war bisher in Kapitel 05 310 veranschlagt.

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	9	9				
	388	423				
	397	432				
	16.281	14.212				
	—					
	1.448	1.473				
	14.833	12.739				
	—	—				
	—	—				

Bes.Gr. A 9
Fachlehrer/Fachlehrerin -Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin-
Fachlehrer/Fachlehrerin -an Förderschulen-
Stellen
Planstellen
davon
Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen
Höherer Dienst
Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst
Einfacher Dienst

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke
Erläuterungen
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl

a) für Ganztagschulen		
0 (2.095) Schülerinnen/Schüler in Förderschulen Lernen - Zuschlag 20 (20) v.H.	–	40
11.849 (13.125) Schülerinnen und Schüler in Förderschulen "Geistige Entwicklung", "Körperliche und motorische Entwicklung", Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde), Schule für Kranke - Zuschlag 30 (30) v.H.	588	650
6.547 (6.928) schwerst- bzw. schwermehrfachbehinderte Schülerinnen und Schüler oder im FSKG - Zuschlag 30 (30) v.H.	440	498
70 (733) Schülerinnen/Schüler in sonstigen Förderschulen - Zuschlag 30 (30) v.H.	3	29
b) für erweiterte Ganztagschulen - Zuschlag 30 (30) v.H. 0 (2.621)	–	94
c) für neue Ganztagschulen	10	4
d) zur Steigerung der Berufsfähigkeit für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen	90	100
e) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache	13	13
f) Schulleitungsentlastung Fortbildung	24	24
g) Ausbau der Leitungszeit	36	36
Stellen für den Unterrichtsbedarf	16.219	14.112
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärter/ Lehramtsanwärterinnen	-203	-186
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt	16.016	13.926
Dazu zum Ausgleich		
a) für Sonderschullehrer/ Sonderschullehrerinnen, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kap. 05 075 Tit. 422 10 veranschlagt ist (1/ 2 von 340 (318) Stellen)	170	159
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die gemäß 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind	60	60
c) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird	231	305
Stellen an Schulen	16.477	14.450
Sonstige Stellen		
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	30	28
b) für Lehrer/Lehrerinnen an pädaudiologischen Zentren und an Frühförderzentren für Sehgeschädigte (unter Fortzahlung der Bezüge)	24	24
Stellen insgesamt	16.531	14.502
Es werden ausgebracht:	2014	2013
Planmäßige Beamte/Beamtinnen	16.281	14.212
davon 200 (187) Stellen ohne Besoldungsaufwand		
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	250	290
Zusammen	16.531	14.502

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2014	2013	
12	14	Bes.Gr. A 15 Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülern-
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- - mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Sonderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -
29	38	Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit bis zu 60 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit 101 bis 200 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen bis zu 100 Schülern-
12	12	Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines/einer mindestens in der Besoldungsgruppe A 15 eingestufenen Leiters/Leiterin einer Förderschule- Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines in der Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage eingestufenen Leiters/Leiterin einer Förderschule-
42	51	Stellen
5	5	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
506	539	Bes.Gr. A 13 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung
31	40	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
3	5	Bes.Gr. A 11 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
70	85	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
80	91	Bes.Gr. A 9 Fachlehrer/Fachlehrerin -an Förderschulen-
749	830	Leerstellen

**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen
und an Schulen für Kranke**
Erläuterungen
Zu Titel 422 01:
Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Hebung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	1	–
A 15	Herabstufung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	18
A 15	Herabstufung nach A 13 S nach der Zahl und Größe der Schulen	–	1
A 14	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	18	–
A 14	Hebung aus A 13 S nach der Zahl und Größe der Schulen	10	–
A 14	Herabstufung nach A 13 S nach der Zahl und Größe der Schulen	–	35
A 13 h.D.	Stellenverlagerung aus Kapitel 05 390 Titelgruppe 75	200	–
A 13 h.D.	Stellenumwandlung nach A 13 S	–	200
A 13	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	11	–
A 13	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für eine Abordnung an die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	2	–
A 13	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	462
A 13	Stellenverlagerung aus Kapitel 05 310	1.847	–
A 13	Stellenverlagerung aus Kapitel 05 390 Titelgruppe 75	389	–
A 13	Stellenumwandlung aus A 13 h.D.	200	–
A 13	Stellenhebung aus A 12	256	–
A 13	Hebung nach A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	1
A 13	Minderbedarf für die Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	74
A 13	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	35	–
A 13	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	10
A 13	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	1	–
A 12	Stellenverlagerung aus Kapitel 05 390 Titelgruppe 75	256	–
A 12	Stellenhebung nach A 13 S	–	256
A 10	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	65
A 9	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	35
	Zusammen	3.226	1.157

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 15 (Sonderschul- rektor)	Bes. Gr. A 14 (Sonderschul- rektor)	Bes. Gr. A 14 (Sonderschul- konrektor)	Bes. Gr. A 13 (Sonderschul- lehrer)	2014	2013
Abordnung für Tätigkeit bei anderen Landeseinrichtungen						
Universitäten, Fachhochschulen	–	2	2	13	17	17
Ministerium für Inneres und Kommunales	8	–	–	–	8	8
Ministerium für Schule und Weiterbildung	1	–	–	1	2	2
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	1	–	2	3	1
Zusammen	9	3	2	16	30	28
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	–	–	170	170	159
Insgesamt	9	3	2	186	200	187

Kapitel 05 390

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	2	–	–	–	–	–	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin -	2	2
A 15	–	–	–	–	–	10	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin - (8 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 2 Jah- resfreistellung)	10	12
A 14	–	–	1	–	–	–	- Oberstudienrat/Oberstudienrä- tin -	1	1
A 14	3	1	–	–	–	–	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin -	4	4
A 14	–	–	–	3	–	–	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin - (1 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungslän- der, 1 Ersatzschulen)	3	3
A 14	–	–	–	–	–	22	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin - (19 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 3 Jah- resfreistellung)	22	31
A 14	–	–	–	2	–	–	- Sonderschulkonrektor/Sonder- schulkonrektorin - (1 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungslän- der)	2	2
A 14	–	–	–	–	–	10	- Sonderschulkonrektor/Sonder- schulkonrektorin - (10 Altersteil- zeit-Freistellungsphase)	10	10
A 13 h.D.	4	–	1	–	–	–	- Studienrat/Studienrätin -	5	5
A 13 g.D.	–	–	–	3	–	–	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin - (2 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungslän- der)	3	3
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	3	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin - (1 Deutscher Bundestag, 1 Landtag NRW, 1 Erzb. Generalvikariat)	3	3
A 13 g.D.	225	25	45	–	–	–	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin -	295	310
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	205	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin - (126 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 79 Jah- resfreistellung)	205	223
A 12	5	5	–	–	–	–	- Lehrer/Lehrerin -	10	10
A 12	–	–	–	–	–	21	- Lehrer/Lehrerin - (18 Alters- teilzeit-Freistellungsphase, 3 Jahresfreistellung)	21	30
A 11	–	–	–	–	–	3	- Fachlehrer / Fachlehrerin (Altersteilzeit-Freistellungs- phase)	3	5
A 10	10	5	–	–	–	55	- Fachlehrer/Fachlehrerin (54 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 1 Jahresfreistellung)	70	85
A 9 g.D.	15	–	2	–	–	63	- Fachlehrer/Fachlehrerin (60 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 3 Jahresfreistellung)	80	91
Zusammen	264	36	49	8	–	392		749	830

 Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	3
A 15	Jahresfreistellung	1	–
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	9
A 13 g.D.	Beurlaubung nach § 71 LBG	–	5
A 13 g.D.	Jahresfreistellung	18	–
A 13 g.D.	Elternzeit	–	10
A 13 g.D.	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	36
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	9
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	2
A 10	Elternzeit	–	1
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	14
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	8
A 9	Elternzeit	–	2
A 9	Jahresfreistellung	–	1
	Zusammen	19	100

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
427 10	124	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	17
428 01	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	98 776 500	93 686 400	+5 090 100	143 186
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 00	124	Zuweisungen gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz.	103 000	96 000	+7 000	103
633 10	124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Förder-Berufskollegs für Hörgeschädigte und Blinde. . . .	999 400	999 400	—	938

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 428 01:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	250	290	-40
Gesamt	250	290	-40

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	40
Zusammen		–	40

Es handelt sich um pädagogische Unterrichtshilfen und Fachlehrer/Fachlehrerinnen an Förderschulen ohne die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen zur Übernahme in das Beamtenverhältnis.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	20	20
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	20	20

Es handelt sich um Praktikanten/Praktikantinnen an Förderschulkindergärten für die Berufe des Sozialpädagogen/der Sozialpädagogin und des Erziehers/der Erzieherin.

Zu Titel 633 00:

Die Lehrkräfte der Sonderschulen der Landschaftsverbände sind am 1.1.1976 in den Landesdienst übernommen worden aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes und des Schulpflichtgesetzes vom 18.3.1975 (GV. NRW. S. 245).

Die Mittel sind veranschlagt für die Erstattung von Versorgungsbezügen für die vor dem 1.1.1976 in den Ruhestand getretenen Lehrkräfte unter Berücksichtigung von Zahlungen im Beihilfebereich.

Mehr aufgrund von Nachzahlungen.

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt sind die Zuschüsse für die Beschulung hörgeschädigter sowie blinder und hochgradig sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern. Diese Aufgabe des Landes wird von den Landschaftsverbänden wahrgenommen. Die Landschaftsverbände sind zur Aufgabenwahrnehmung rechtlich nicht verpflichtet. Auf der Grundlage einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 1978 werden länderübergreifende Einrichtungen im Bereich der Sonderschulen vom jeweiligen Trägerland finanziert.

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 75

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch bei anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
6. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

422 75	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	62 472 200	66 307 600	-3 835 400	27 169
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

Planstellen

2014	2013	
197	397	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin
385	774	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung
253	509	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
835	1.680	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
197	397	Höherer Dienst
638	1.283	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Im Vorjahr veranschlagt bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 75.

Zu Titel 422 75:

Die für das Bedarfsfeld Sonderpädagogische Förderung und Inklusion veranschlagten Mehrbedarfsstellen für den gemeinsamen Unterricht in der Primarstufe und der Sekundarstufe I dürfen auch für Zwecke der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Inklusion) sowie für Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung verwendet werden.

Veranschlagt sind 835 (1.680) Planstellen zur Unterstützung des Inklusionsprozesses in Schulen, zur Unterstützung von Steuerungsprozessen im Zusammenhang mit Inklusion, sowie für den sonderpädagogischen Mehrbedarf in den Integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I und für den Mehrbedarf des gemeinsamen Unterrichts:

- a) 53 (53) Ausgleichsstellen zur Unterstützung von Steuerungsprozessen in den Regionen (Inklusionskoordinatoren / Inklusionskoordinatorinnen),
- b) 100 (170) Mehrbedarfsstellen zur Unterstützung des Inklusionsprozesses in den Schulen,
- c) - (301) Stellen für den Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe,
- d) 16 (16) Stellen für den Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler FIBS,
- e) 460 (1.000) Stellen für sonderpädagogischen Mehrbedarf in den Integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I und zu Inklusion,
- f) 80 (40) Stellen zur Absenkung der Klassengröße in GU-Klassen,
- g) 126 (100) Stellen zur Unterstützung des Einstiegs in die Inklusion.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 h.D.	Stellenverlagerung nach Kapitel 05 390 Titel 422 01	–	200
A 13 g.D.	Stellenverlagerung nach Kapitel 05 390 Titel 422 01	–	389
A 12	Stellenverlagerung nach Kapitel 05 390 Titel 422 01	–	256
Zusammen		–	845

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
427 75	129	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
429 75	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 75	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	3 400 000	3 400 000	—	185
633 75	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	300 000	300 000	—	1 001
682 75	129	Zuschüsse an Ersatzschulträger.	—	—	—	—
686 75	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 75.	66 172 200	70 007 600	-3 835 400	28 356
		Gesamtausgaben Kapitel 05 390.	853 125 100	810 855 600	+42 269 500	821 072
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 390.	400 000	400 000	—	

